

# Leipziger Tageblatt

328

## und Anzeiger.

N<sup>o</sup> 100.

Montags, den 10. April.

1837.

### Bekanntmachung.

Nachdem von dem Königl. Hohen General-Commando sämtlicher Communalgarden mittelst Ordre vom 28. v. M. die erfolgte Wahl des Hauptmannes und Wirthschaftscheffs des 1. Schützenbataillons, Hrn. Johann Carl v. Dallwig zum Commandanten der hiesigen Communalgarde bestätigt, auch ihm durch den Communalgarden-Ausschuß die eingegangene Bestätigungsurkunde ausgehändigt worden ist, wird soches hiermit zur öffentlichen Kenntniß getraht.

Demgemäß habe ich, der unterzeichnete Vice-Commandant, am heutigen Tage dem Herrn Hauptmann v. Dallwig das Commando übergeben. Leipzig, den 8. April 1837.

Der Communalgarden-Ausschuß dafelbst.  
Kreller, Vice-Commandant. Hermsdorf, Prot.

### Tages-Befehl

an die Communalgarde zu Leipzig, den 8. April 1837.

Zum Commandanten der Communalgarde gewählt und höchsten Orts bestätigt, mache ich durch gegenwärtigen Tagesbefehl bekannt, daß ich heute das Commando übernommen habe.

Ich werde in dieser mir sehr ehrenvollen Stellung das in mich gesetzte Vertrauen durch Festhalten an den gesetzlichen Bestimmungen bei Berücksichtigung der bürgerlichen Verhältnisse, so weit solche durch das Gesetz nachgelassen wird, zu rechtfertigen suchen, und habe nur zu wünschen, daß es mir gelingen möge, den in der hiesigen Communalgarde vorherrschenden Geist für Geseß und Ordnung auch ferner zu erhalten und zu befördern.

Der Commandant der Communalgarde.  
Hauptmann v. Dallwig.

### Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche die, die hiesigen Messen besuchenden Fremden von ihren Mietzen zu dem städtischen Prieaschulden-Eisungsfonds zu entrichten haben, sind von denselben für die bevorstehende Ostermesse bis spätestens

Mittwochs, den 12. April d. J.,

in der unter dem Rathhause am Raschmarke befindlichen Einnahme und zwar in demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.

Leipzig, den 6. April 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Otto, Vice-Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung gebracht, daß allhier keine Firmen irgend einer Art, welche weiter als zwei Ellen von der Fronte des Hauses an gerechnet in die Straßen hervorstehen, bei Vermeidung der sofortigen Hinwegnahme größerer Firmen angebracht werden dürfen.

Leipzig, den 4. April 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig  
Otto.

### Vermietzung.

Es soll der, in dem hiesigen alten Waagegebäude am Markte eine Treppe hoch befindliche kleinere Saal für die Zeit der hiesigen drei Messen von und mit nächster Michaelmesse an anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder anderen Verfügung als Handlungslocal vermietet werden. Miethlustige haben sich daher

den 11. April d. J.

Vormittags spätestens um 11 Uhr bei hiesiger Rathsstube einzufinden, ihre Gebote zu thun und sich sodann weiterer Benachrichtigung zu gewärtigen. Die Bedingungen können inzwischen bei unserer Einnahmestube eingesehen werden. Leipzig, den 11. März 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Otto, Vice-Bürgermeister.